

Allgemein:

- Es herrscht zunächst im ganzen Gebäude incl. Klassenzimmer Maskenpflicht.
- Im Außenbereich herrscht keine Maskenpflicht unter Einhaltung der Abstandsregel.
- Die Pausen finden gemäß Stundenplan statt. Der Pausengong wird wieder eingeschaltet.
- Alle 20 Minuten muss stoßgelüftet werden. Kein Dauerlüften. In einigen Räumen wurden Luftfilter installiert.
- Das Wegekonzept bleibt bestehen und muss von allen Kollegen durchgesetzt werden. Eine Ausnahme stellen die Kolleginnen und Kollegen mit gelber Warnweste dar. Hier gilt Gefahrstoffrecht vor Hygienekonzept.
- Der hintere Lehrerparkplatz ist wieder als solcher nutzbar.
- Der Eingang bei Treppe D bleibt weiterhin geschlossen. Die Türen zum Pausenhof werden erst ab 08:30 Uhr geöffnet.

Lehrer:

- Lehrer, die nicht geimpft oder genesen sind (6 Monatsregel beachten) müssen sich täglich testen.
- Sollten Sie inzwischen geimpft oder genesen sein, so melden Sie dies bitte im Sekretariat.
- Es muss ein Sitzplan für jede Klasse und jeden Raum erstellt werden. Die Vorlage ist in Vibe am Schwarzen Brett zu finden. Die Pläne verbleiben bei den Fachlehrern.
- In einer vom testenden Lehrer zu führenden Klassenliste wird vermerkt, welchen Status ein Schüler hat und wann ein genesener Schüler wieder getestet werden muss. (6 Monate nach Datum des PCR Tests) Diese Liste verbleibt beim testenden Lehrer.
- Es gibt keine Altersermäßigung bei der Aufsicht mehr.
- Einige Klassen werden im HG beschult. Hierzu erhalten Sie eine separate Info.

Schüler:

- Die Datenschutzerklärung der Schüler müssen im Sekretariat abgegeben werden.
- Die Testausgabe wird geändert. Näheres dazu unten und im Vibe.
- Die Schüler werden bis zu dreimal pro Woche getestet.

- Es wird keine Testbescheinigung ausgestellt. Der Schülerschein gilt als Testnachweis.
- Positiv getestete Schüler suchen umgehend einen Arzt zum PCR-Test auf. Er wird umgehend im Sekretariat gemeldet. Dieses meldet den Befund dem Gesundheitsamt und ggfls. dem Betrieb.
- Die Testung der SuS wird im Tagebuch unter Bemerkungen eingetragen. Es wird nicht mehr anderweitig dokumentiert.

Organisation und Durchführung der angeleiteten Corona-Selbsttests der SuS und der eigenverantwortlichen Selbsttestung der Lehrkräfte und Mitarbeiter im Schuljahr 2021/22

1. Rahmenbedingungen durch die aktuelle Coronaverordnung

Unsere Schülerinnen und Schüler, die nicht den Status „geimpft“ oder „genesen“ nachweisen können, müssen nach geltender Corona-Verordnung Schule auch im Schuljahr 2021/22 getestet werden, um am Präsenzunterricht teilnehmen zu dürfen.

Lehrkräfte und Mitarbeiter, die keinen Status „geimpft“ oder „genesen“ nachgewiesen haben, sind verpflichtet, **täglich** einen Selbsttest durchzuführen und diesen wie gewohnt zu dokumentieren (Sekretariat). Ihre persönlichen Testkits finden Sie im Postfach.

2. Zuständigkeiten

2.1 Ausgabe der Coronatestkits

Die Coronatestkits werden an die testenden Lehrkräfte durch eine aufsichtsführende Lehrkraft (siehe Aufsichtsplan) im Besprechungsraum der GKS ausgegeben. Die Aufsicht dokumentiert die Ausgabe auf einem Vordruck. Erfasst werden Name der Lehrkraft, Klassenbezeichnung, Anzahl der ausgegebenen Tests und das Ausgabedatum. Überzählige (nicht verwendete) Testkits verbleiben bei der Lehrkraft bis zur nächsten Testung.

Die Ausgabe der Test erfolgt jeweils für die nächste Schulwoche. Zur Aufbewahrung der Testkits kann die testende Lehrkraft eine der bereits im letzten Schuljahr eingesetzten Taschen nutzen.

Für die erste Schulwoche gilt eine Sonderregelung: Jede Lehrkraft, die in der ersten Schulwoche testen muss, holt sich eigenverantwortlich im Besprechungsraum der GKS die Anzahl Coronatests für die erste Schulwoche aus einem dort bereitgestellten Karton mit den Testkits und dokumentiert die Entnahme in dem dort ausgelegten Formular.

2.2 Testung: Selbsttest der Schülerinnen und Schüler angeleitet durch die unterrichtende Lehrkraft

Wenn Sie in Ihrem persönlichen Stundenplan in der ersten Unterrichtsstunde einer Klasse neben dem Klassenraum den Eintrag „CTEST“ (Coronatest) finden, sind Sie als Lehrkraft für die Durchführung des Coronatests in dieser Klasse, an diesem Tag und dieser Stunde zuständig. Die benötigten Coronatestkits holen Sie bitte in entsprechender Anzahl (Schülerzahl) bei der Aufsicht in der großen Pause (siehe Aufsichtsplan) ab. Sie erhalten ebenfalls von der Aufsicht Müllbeutel, um die gebrauchten Testkits zu entsorgen.

Verspätete Schülerinnen und Schüler werden sofort nach Eintreffen im Unterrichtsraum nachgetestet. Am Testtag fehlende SuS werden am ersten Präsenztag nachgetestet.

2.3 Vorgehen im Falle eines positiven Testergebnisses bei Schülerinnen und Schülern

Die Lehrkraft, der das positive Schülertestergebnis vorliegt, schickt den betroffenen Schüler nach Hause. Alle anderen Schüler der Klasse verbleiben im Unterricht. Die Lehrkraft meldet den Schülernamen sofort dem Sekretariat und am gleichen Tag der Klassenleitung. Das Sekretariat informiert das Gesundheitsamt und gibt eventuelle Anweisungen des Gesundheitsamts über die Schulleitung weiter.

SuS, in deren Klasse oder Lerngruppe der Coronafall aufgetreten ist, werden die **nächsten 5 Schultage täglich** getestet. Diese tägliche Testung wird von der Klassenleitung organisiert.